

Informationsblatt-Fahrsicherheit unter Opioiden

Liebe Patientin, lieber Patient,

Ihnen wurde das Medikament _____ verordnet. Es gehört zur Substanzklasse der Opioiden. Diese wirken hauptsächlich im Zentralnervensystem und können Ihre Schmerzen lindern. Opioiden haben aber auch Nebenwirkungen, von denen einige die Fahrsicherheit beeinträchtigen können. So kann es dazu kommen, dass:

- Sie sich müde fühlen,
- Sie langsamer reagieren als sonst,
- Sie Schwierigkeiten haben, sich zu konzentrieren oder
- Ihnen schwindlig ist.

Diese Nebenwirkungen treten vor allem zu Beginn der Behandlung auf und sind nicht bei allen Patienten gleich stark ausgeprägt. Mit der Zeit gewöhnen Sie sich an die Wirkung des Medikaments und diese Nebenwirkungen gehen allmählich zurück. Diese Nebenwirkungen treten sehr wahrscheinlich auch dann auf, wenn die Dosierung verändert wird.

Nachdem Sie sich an das Medikament gewöhnt haben (stabiler Therapieverlauf), sind die Leistungseinschränkungen bei vielen Krankheitsbildern so weit zurückgegangen, dass eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr wieder möglich ist. Eine Voraussetzung hierfür ist aber auch, dass Ihr Allgemeinzustand gut ist. Fragen Sie sich stets bevor Sie sich ans Steuer setzen: „Bin ich körperlich und geistig so fit, dass ich sicher Auto fahren kann?“. Diese Verpflichtung zur Selbstüberprüfung gilt für jeden Verkehrsteilnehmer, also auch für Radfahrer und Fußgänger, und ist in der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) verankert (§ 2 Absatz 1 FeV). Sie gilt für alle Personen, auch für die, die keine Medikamente einnehmen und keine chronischen Erkrankungen haben.

Sie sollten nicht selbst Auto fahren, wenn Sie die oben aufgeführten Nebenwirkungen bei sich feststellen. Dies sollten Sie auch nicht tun, wenn Sie eine erhöhte Tagesschläfrigkeit bei sich beobachten. Dies kann sich unter anderem durch folgende Symptome zeigen:

- Schwierigkeiten, tagsüber wachen aufmerksam zu bleiben,
- ungewolltes Einschlafen am Tage,
- unbeabsichtigtes Verlassen der Fahrspur bei längeren Fahrten zum Beispiel auf der Autobahn.

Sprechen Sie bei Anzeichen einer erhöhten Tagesschläfrigkeit bitte unbedingt Ihren behandelnden Arzt an.

In folgenden Fällen sollten Sie aus ärztlicher Sicht nicht selbst Auto fahren:

- zu Beginn der Behandlung mit Opioiden,
- bei deutlicher Veränderung der Dosis (Erhöhung, Reduktion),
- beim Wechsel des Opioids,
- nach Einnahme eines schnell wirksamen Opioids (zum Beispiel Tropfenform)
- wenn Sie Alkohol getrunken haben,
- wenn Sie allgemein in schlechter körperlicher oder geistiger Verfassung sind.

Sollten Sie zusätzlich zu Ihrem Opioid noch weitere Medikamente einnehmen, so ist insbesondere bei Antidepressiva (Medikamente gegen Depression), Antiepileptika (Medikamente gegen Krampfanfälle) und Sedativa (Beruhigungs- und Schlafmittel) mit Wechselwirkung im Sinne einer eingeschränkten Fahrsicherheit zu rechnen. Andere bei Ihnen vorliegende Erkrankung, zum Beispiel Augenerkrankungen, können ebenfalls in Kombination mit Medikamenten zu Beeinträchtigung der Fahrsicherheit führen. Die Wechselwirkungen zwischen opioidhaltigen Schmerzmitteln und Begleiterkrankungen sollten Sie immer mit den behandelnden Ärzten besprechen

Wir weisen Sie ausdrücklich auf Ihre Verpflichtung zur kritischen Selbstüberprüfung Ihrer Fahrsicherheit bei jeder Fahrt hin. Das bedeutet, dass Sie im Falle der Teilnahme am Straßenverkehr selbst die Verantwortung tragen. Im Falle eines Verkehrsunfalls können Sie, wie jeder andere Verkehrsteilnehmer auch, für eventuelles Fehlverhalten zur Rechenschaft gezogen werden. Allerdings ist in diesem Fall allein die Tatsache, dass Sie Opioide eingenommen haben, kein schuldhaftes Verhalten. Nach dem Straßenverkehrsgesetz ist es keine Ordnungswidrigkeit, unter dem Einfluss von Opioiden zu fahren, wenn diese verordnet wurden und entsprechend der Verordnung eingenommen werden.

Das Führen eines LKWs und die gewerbliche Personenbeförderung (Führerscheinklasse C, D und Fahrgastbeförderung) setzen höhere Leistung im Vergleich zum Führen eines Privat PKWs voraus. Bitte halten Sie Rücksprache mit Ihrem Betriebsarzt.

Quickborn, den _____

Unterschrift Patient/-in

Unterschrift aufklärender Arzt

Verfasser: die Steuergruppe der Leitlinie in alphabetischer Reihenfolge: PD Dr. med. W. Häuser, Professor Dr. med. F Petzke, Professor Dr. med. Lukas Radbruch, Professor Dr. med. R. Sabatowski. Die Verfasser danken Dr. rer. Nat. Markus Schumacher (Bundesanstalt für Straßenwesen) für wichtige Hinweise.